

Amt Stavenhagen
-Gemeindewahlbehörde-
Schloss 1
17153 Stavenhagen

**Aufforderung an die im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen vertretenen Parteien
und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen
für die Bildung von Wahlvorständen**

Am 26. Mai 2019 finden die Wahl des Europäischen Parlaments sowie die Kommunalwahlen statt. Eine evtl. Stichwahl für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister erfolgt, wenn erforderlich, voraussichtlich am 16. Juni 2019. Der Termin ist durch die jeweiligen Gemeindevertretungen noch zu beschließen.

Für die Durchführung der Wahl ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich, für die in der Reuterstadt Stavenhagen und den weiteren amtsangehörigen Gemeinden insgesamt ca. 190 Wahlberechtigte benötigt werden. Ein Wahlvorstand besteht gemäß § 11 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und 3 bis 7 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen; dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Nach § 12 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) fordere ich die im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, zur Bildung von Wahlvorständen für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen bis zum

28. Februar 2019

Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Es wird auf § 7 Abs. 3 LKWG M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen bitte ich im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, bei Herrn Demske (Zimmer 1.04, Tel. 039954/283101, E-Mail: j.demske@stavenhagen.de) oder bei Frau Kustos (Zimmer 1.12, Tel. 039954/283102, E-Mail: b.kustos@stavenhagen.de) bzw. per Fax (039954/283701) einzureichen.

Reuterstadt Stavenhagen, den 29.01.2019

gez. Krömer
Amtsvorsteher